

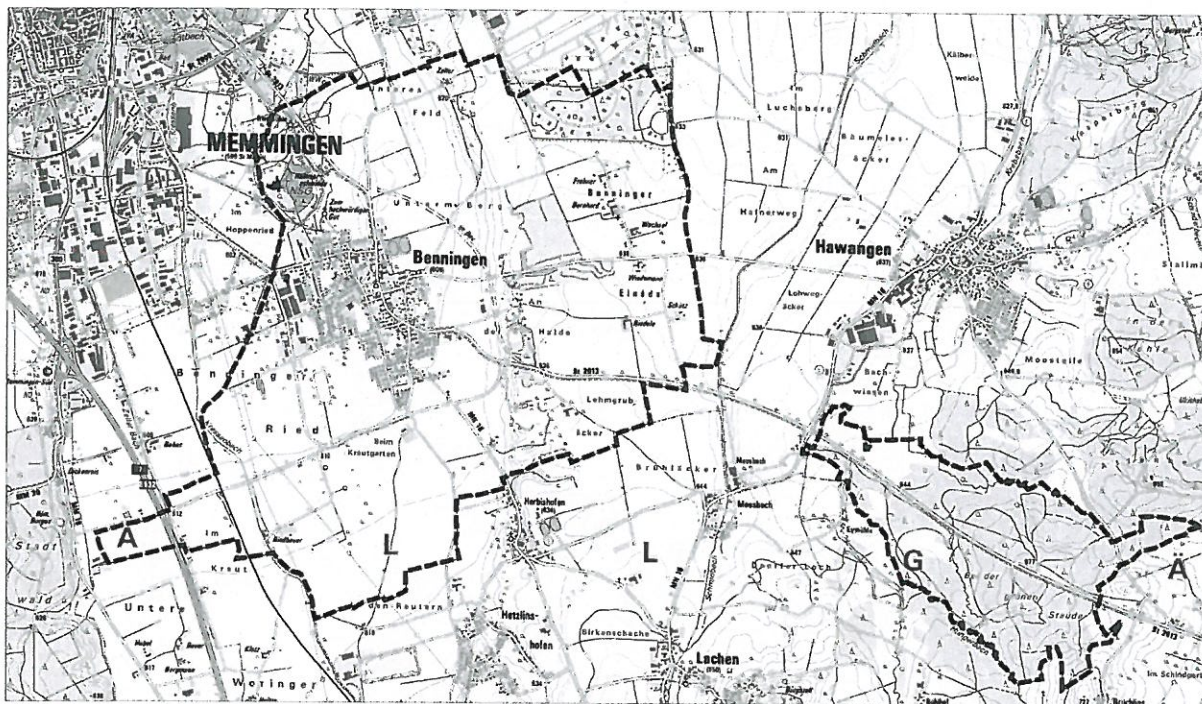


Amtliche Bekanntmachung

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Benningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.03.2022 den Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Bei der zwischen dem 19.05.2022 und dem 20.06.2022 durchgeführten Beteiligung wurden Fristen nicht eingehalten. Deswegen wird die Beteiligung der Öffentlichkeit wiederholt.

Die Gesamtfortschreibung umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Benningen (1.117 ha).



Benningen ist ein Ort mit aktuell (Stand 31.12.2020) 2.065 Einwohnern und einer Fläche von 1.117 ha, davon ca. 156 ha Wald. Die Gemeinde grenzt direkt an die Stadt Memmingen und liegt in unmittelbarer Nähe zum Autobahnkreuz A7 Füssen – Ulm / A96 Lindau – München und dem Allgäu Airport (München West). Zudem ist Benningen über den ÖPNV an die Bahnstecke (Bahnhof Memmingen) angebunden. Trotz dieser Situation ist der Ort typisch dörflich geprägt und das Gemeindegebiet umfasst auch ökologisch besonders hochwertige Bereiche wie das Benninger Ried. Da der aktuell rechtskräftige Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1999 stammt und in den Folgejahren mehrmals geändert wurde, ist es Ziel durch die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan die Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte zu berücksichtigen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue bauliche und ökologische Entwicklungen zu schaffen. Durch die Nähe zur Stadt Memmingen lastet besonderes Augenmerk auf der Innenentwicklung und der moderaten Entwicklung von Wohnbauflächen am Ortrand. Zudem sollen die ökologisch hochwertigen Bereiche geschützt und weiterentwickelt werden.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung und Umweltbericht liegt

im Zeitraum vom 30.01.2023 bis einschließlich 03.03.2023

im Rathaus der Gemeinde Benningen (Hauptstraße 18, 87734 Benningen) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die jeweiligen coronabedingten Hygienevorschriften sind zu beachten.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch:	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Ergänzend können die Unterlagen im Zeitraum der Auslegung auch auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Benningen abgerufen werden, unter:

<https://benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php>

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, oder während der allgemeinen Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Eine umfassende Information zu den einzelnen Schutzgütern ist dem Umweltbericht zu entnehmen. Ergänzend liegen umweltrelevante Stellungnahmen zu den nachfolgenden Themen vor, auf welche gemäß gem. § 3 Abs. 2 BauGB hingewiesen wird:

Umweltbelange aus Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

- Darstellung der Altlasten-Verdachtsflächen
- Ortsrandeingrünung auch für zwischenzeitliche Stadien die Siedlungsentwicklung/-erschließung
- Abstand des neu ausgewiesenen südlichen Wohngebiets zu bestehender landwirtschaftlicher Hofstelle (Immissionsschutz)
- Boden: Bestand und Bewertung der Bodenfunktionen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Datenschutz:

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangabe eingehen, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung versandt.

Benningen, den 20.01.2023

Martin Wechsel
2. Bürgermeister



Angeschlagen am: 20.01.2023

Abgenommen am: _____